



INFOBLATT 24 (Stand: 19.08.2022)

Befestigungen von Leuchten (bei demontierbaren Deckenisolationen) in TWP-/TWS-Schutzräumen

1. Vorgaben

Grundsätzlich sind die Leuchten unter Berücksichtigung der Möblierung mit Liegestellen zu planen. Über den Liegestellen dürfen keine Leuchten montiert werden. Deckenisolationen/Dämmungen in Schutzräumen sind gemäss Infoblatt 6 «Einbau von Dämmungen in Schutzräumen» auszuführen.

Aktuelle Zulassungsliste des BABS: <https://www.zkdb.vbs.admin.ch/>

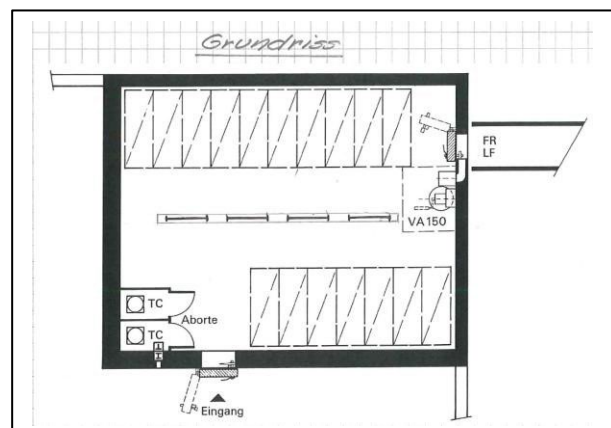
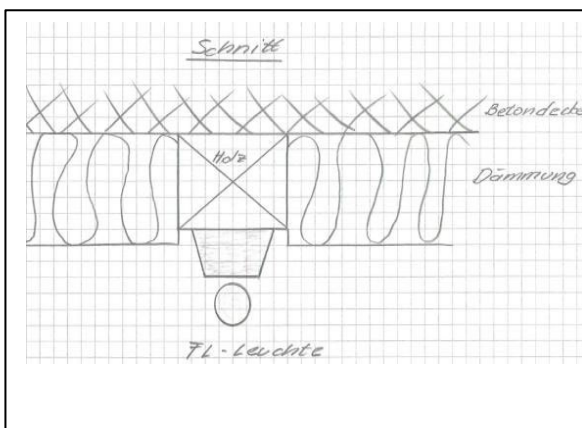
2. Genehmigungen

Die vermassten Detailskizzen/Konstruktionen (mit Raumhöhen-Vermessung) der Leuchten sind mit dem Grundrissplan des Schutzraumes inklusive Möblierung zur Genehmigung der Fachstelle Schutzbau auf dem Dienstweg (Kontrollorgan der Gemeinde) einzureichen. Die Eingabedokumente sind 2-fach zu erstellen.

3. Für die Montage der Leuchten sind grundsätzlich 2 Varianten möglich:

3.1. Variante mit Holzbalken

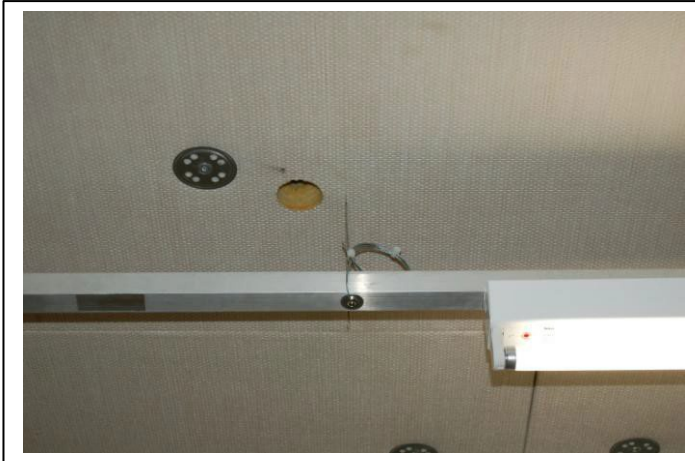
Die Montage der Leuchten zwischen den demontierbaren Deckenisolationen hat mit Holzbalken zu erfolgen. Die Holzbalken sind mit den vom BABS zugelassenen Stahldübel M10 mittels Schrauben zu befestigen. Im Bereich der Leuchten ist eine nicht brennbare Unterlage anzubringen. Die Verbindungen zwischen den Leuchten sind mit KRH-Rohren zu erstellen und mit Klick-Briden zu befestigen. Die Abzweigdosen sind in der Deckenisolation entsprechend auszuschneiden oder auf der Isolation entsprechend anzuzeichnen. FL Leuchten gelten gemäss TW Schock 2021 und Anhang als prüfpflichtiges Einbauteil und benötigt aus diesem Grund eine BZS-Zulassung. Die Montage erfolgt nach den Herstellerangaben mit dem dazu gelieferten Befestigungsmaterial.





3.2. Variante an Seilpendel

Die Montage der Leuchten unter den demontierbaren Deckenisolationen hat mit U-Profil und Seilpendel zu erfolgen. Die Stahlseile (\varnothing 2 mm) sind mit vom BABS zugelassenen Stahldübel zu befestigen und mittels Schrauben am U-Profil zu befestigen. FL Leuchten gelten gemäss TW Schock 2021 und Anhang als prüfpflichtiges Einbauteil und benötigt aus diesem Grund eine BZS-Zulassung. Die Montage erfolgt nach den Herstellerangaben mit dem dazu gelieferten Befestigungsmaterial.



4. Abnahme

Die Abnahme der verfügten Massnahmen erfolgt durch das Kontrollorgan der Gemeinde.